

## PROTOKOLL

**DATUM**

**17. Dezember 2025**

**VERANSTALTUNG**

**Austausch der Datenschutzkonferenz mit den  
spezifischen Aufsichtsbehörden**

### TOP 1 Begrüßung und Organisatorisches

Die **Vorsitzende** eröffnet den Austausch der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) mit den spezifischen Aufsichtsbehörden, die als Videokonferenz durchgeführt wird, und begrüßt die Teilnehmenden. Anschließend stellt sie den geplanten Ablauf des Austauschs vor und weist auf die Tonaufnahme zwecks Protokollerstellung hin.

*Es wird festgestellt, dass bis auf **Thüringen** und das **KDSZ Bayern** alle angemeldeten Teilnehmenden vertreten sind.*

*[**Thüringen** und das **KDSZ Bayern** nehmen an dem Austausch ab TOP 4 teil.]*

### TOP 2 Tagesordnung und Protokoll

Die **Vorsitzende** erläutert die Tagesordnung für den Austausch, die am 10. Dezember 2025 versendet wurde. TOP 7 werde aufgrund der Abwesenheit der **Datenschutzbeauftragten bei der Landesanstalt für Medien NRW** entfallen und im Rahmen des nächsten Austauschs behandelt. Sie fragt die Teilnehmenden, ob es Änderungswünsche bezüglich der Reihenfolge der zu behandelnden Tagesordnungspunkte gibt. Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

*Die Teilnehmenden nehmen die Tagesordnung in der vorgeschlagenen Reihenfolge einstimmig an.*

Die **Vorsitzende** verweist auf den Protokollentwurf zum Austausch der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden am 2. April 2025, das zeitnah zirkuliert und in die Abstimmung gegeben wird.

### TOP 3 Bericht des Vorsitzes

Die **Vorsitzende** informiert über die wichtigsten Themen, die die DSK im Jahr 2025 seit dem letzten Austausch der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden beschäftigen:

- Bündelung der Datenschutzaufsicht: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK zahlreiche Gespräche zur Bündelung der Datenschutzaufsicht geführt habe.
- Innere Sicherheit: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK eine Entschließung zum Verhältnis von innerer Sicherheit und Freiheit verabschiedet habe. Kern dieser Entschließung sei die Aussage, dass Datenschutz kein Selbstzweck ist, sondern eine wesentliche Funktion im Rechtsstaat hat und somit Voraussetzung für Sicherheit und Freiheit ist.
- Orientierungshilfe zu KI-Systemen: Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die DSK eine Orientierungshilfe für Hersteller:innen und Entwickler:innen von KI-Systemen verabschiedet habe. Schwerpunkt der Orientierungshilfe seien empfohlene technisch-organisatorische Maßnahmen bei der Entwicklung und dem Betrieb von Systemen der KI. Viele Themen, die in der Orientierungshilfe angesprochen werden, seien jedoch auch für die Anwendung von KI-Systemen nutzbar.
- Confidential Cloud Computing und Terminverwaltung in Arztpraxen: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK Beschlüsse zum Confidential Cloud Computing sowie zum Einsatz von Dienstleister:innen für die Terminverwaltung in Arztpraxen gefasst habe.
- Musterrichtlinie für Verfahren über Geldbußen: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK eine Musterrichtlinie für Verfahren über Geldbußen der Datenschutzaufsichtsbehörden für den nicht-öffentlichen Bereich beschlossen habe. Die Musterrichtlinie solle für gleichmäßige aufsichtsrechtliche Verfahren in Deutschland sorgen und datenverarbeitenden Stellen sowie betroffenen Personen Orientierung geben.
- Einsatz automatisierter Datenanalyse bei der Polizei: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK eine Entschließung zum Einsatz von automatisierter Datenanalyse bei der Polizei verabschiedet habe. Die Entschließung betone, dass der Einsatz dieser Instrumente spezifischer Rechtsgrundlagen bedarf und etwaige Verfahren verfassungskonform ausgestaltet sein sowie die digitale Souveränität wahren müssen. Darüber hinaus betone die DSK in der Entschließung, dass sie in dem IT-Großprojekt P20 der Polizeibehörden von Bund und Ländern eine Möglichkeit sehe, datenschutzkonforme und kontrollierbare Lösungen auf Open-Source-Basis zu entwickeln.
- Datenübermittlungen an Drittländer in der Gesundheitsforschung: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK eine Orientierungshilfe zu Datenübermittlungen an Drittländer im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung zu medizinischen

Zwecken verabschiedet habe. Die internationale Zusammenarbeit spiele in der Gesundheitsforschung eine wichtige Rolle und soweit dabei personenbezogene Daten verarbeitet werden, müssen Forschungsinstitutionen die Anforderungen des Drittstaatentransfers der DSGVO beachten. In der Praxis treten immer wieder Fragen zur Handhabung von Übermittlungen personenbezogener Daten an Forschungspartner:innen in außereuropäischen Ländern auf. Die Orientierungshilfe solle hierauf Antworten geben.

- DSGVO-Reform: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK die Debatte zu einer möglichen Reform der DSGVO intensiv verfolge. Sie habe vor diesem Hintergrund mehrere Schwerpunktthemen identifiziert, zu denen sie sich im Rahmen dieser Debatte positioniert habe (Kinderdatenschutz, risikobasierter Ansatz, Herstellerhaftung/Auftragsdatenverarbeitung, KI-Betroffenenrechte).
- Orientierungshilfe zu KI-Systemen mit RAG: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK eine Orientierungshilfe für Unternehmen und Behörden veröffentlicht habe, die KI-Systeme mit RAG bereits einsetzen oder einsetzen möchten. Die Orientierungshilfe biete rechtliche und technische Hinweise, wie die Potenziale dieser KI-Systeme genutzt und die Risiken für Betroffene verringert werden können.
- Digitalomnibus: Die **Vorsitzende** berichtet, dass die DSK eine intensive Diskussion über die Vorschläge der EU-Kommission zur Anpassung der DSGVO, der KI-Verordnung und weiterer Digitalrechtsakte geführt habe. Sie habe sich dabei vor allem auf die DSGVO-Änderungsvorschläge konzentriert und zu diesen positioniert. Darüber hinaus habe die DSK eigene Vorschläge zur Herstellerhaftung und zu KI-Betroffenenrechten für gezielte Anpassungen der DSGVO beschlossen.
- Standardisierter Prüfprozess: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK einen standardisierten Prüfprozess für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen verabschiedet habe. Damit schaffe sie eine gemeinsame Grundlage, um den Datenschutz bei länderübergreifenden Online-Diensten von Behörden einheitlich und transparent umzusetzen. Der standardisierte Prüfprozess gebe Behörden klare Empfehlungen, wie sie Datenschutzerfordernisse dokumentieren, prüfen und nachweisen können. Dies helfe, das Einer-für-alle-Prinzip des Onlinezugangsgesetzes (OZG) auch im Datenschutz praktisch umzusetzen.
- Orientierungshilfe zur Zusammenarbeit im Rahmen von § 5 GDNG: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK eine Orientierungshilfe zur vereinfachten Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden für die Gesundheitsforschung verabschiedet habe. Das Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) betreffe länderübergreifende Forschungsvorhaben im Gesundheitswesen und sehe dafür eine federführende Datenschutzaufsicht vor. Die Orientierungshilfe lege ein einheitliches Verständnis dieser neuen Zuständigkeitsregelungen fest und

kläre unter anderem, wann sie zur Anwendung kommen und wie Forschende sie beantragen können.

- Versicherungswirtschaft: Die **Vorsitzende** informiert darüber, dass die DSK das Muster einer Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten in der Lebensversicherung und in der Krankenversicherung befürwortet und sich für eine Genehmigung des Entwurfs der Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft ausgesprochen habe.

Der **BfD EKD** spricht die Föderale Modernisierungsagenda an und bittet die Vorsitzende um ihre Einschätzung dazu.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die DSK sich mit den Vorschlägen aus der Föderalen Modernisierungsagenda befasst und den Eindruck habe, dass der Datenschutz in der Agenda eine wichtige Rolle spiele. Zu dem Vorschlag, die betrieblichen Datenschutzbeauftragten abzuschaffen, habe sich die DSK kritisch positioniert. Im Hinblick auf die Bündelung der Datenschutzaufsicht sehe es so aus, dass es zwar zahlreiche neue Ideen, aber noch keine eindeutige Ausrichtung gebe. Teil der Agenda sei auch die Formulierung einer spezifischen Anonymisierungs-/Pseudonymisierungsrechtsgrundlage im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) für das KI-Training. Dieser Vorschlag klinge grundsätzlich sinnvoll, müsse jedoch von der DSK genauer geprüft werden.

Der **BfD EKD** berichtet, dass das Thema KI die Evangelische Kirche stark beschäftige und von dieser auch schon eingesetzt werde. Dabei stelle sich insbesondere die Frage nach der Rechtsgrundlage. Die Evangelische Kirche arbeite aktuell an einer entsprechenden Dienstvereinbarung. Gleichwohl werde innerhalb der Evangelischen Kirche diskutiert, ob dabei auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zurückgegriffen werden könne oder es einer spezifischen Rechtsgrundlage bedürfe. Daher sei es für die Evangelische Kirche von Interesse, welche Entwicklungen es hierzu auf Bundes- und Landesebene gebe.

Die **Vorsitzende** berichtet, dass in Berlin eine entsprechende Nutzungsrechtsgrundlage in das E-Government-Gesetz eingefügt werden solle. Sie empfiehlt darüber hinaus für die Beurteilung der betreffenden Fragestellung zu Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO die Hinzuziehung der Leitlinien zum berechtigten Interesse, die zeitnah finalisiert und vom EDSA verabschiedet werden sollen.

Der **BfD EKD** fragt nach den Möglichkeiten für eine Stellungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Anpassung der DSGVO.

Die **Vorsitzende** erwidert, dass die DSK sich an einer entsprechenden Stellungnahme des EDSA beteilige und in diesem Zusammenhang auch schon zu den Vorschlägen der EU-Kommission positioniert habe. Sie weist darüber hinaus auf die

Möglichkeit zur Teilnahme an der Öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zum Digitalomnibus hin.

#### **TOP 4 Bericht aus dem EDSA**

**LfD Bayern** berichtet über die folgenden Themen aus den Plenarsitzungen des EDSA, die seit dem letzten Austausch mit den spezifischen Aufsichtsbehörden stattgefunden haben:

##### 104. Plenarsitzung (8. April 2025):

- Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Blockchain-Technologie
- Zusammenarbeit mit dem KI-Büro der EU-Kommission betreffend die Leitlinien zum Verhältnis der KI-Verordnung zu anderen Digitalrechtsakten

##### 105. Plenarsitzung (5. Mai 2025):

- Stellungnahme zur Verlängerung des UK-Adäquanzbeschlusses
- Adäquanzbeschluss zur Europäischen Patentorganisation

##### 106. Plenarsitzung (3./4. Juni 2025):

- Leitlinien zu Art. 48 DSGVO
- Initiative zur Umsetzung der Verfahrensverordnung
- Mandat zur Kartographierung der Digitalrechtsakte

##### 107. Plenarsitzung (8. Juli 2025):

- Gemeinsame Stellungnahme des EDSA und des EDSB zum Vorschlag der EU-Kommission betreffend eine Verordnung zur Vereinfachung der Dokumentationspflichten nach Art. 30 Abs. 5 DSGVO

##### 108. Plenarsitzung (11. September 2025):

- praktische Umsetzung des Helsinki-Statements
- Leitlinien zum Interplay von DSGVO und DSA
- Mandat zum Austausch über Model Contractual Clauses

##### 109. Plenarsitzung (7./8. Oktober 2025):

- Gemeinsame Leitlinien der EU-Kommission und des EDSA zum Verhältnis zwischen DMA und DSGVO
- Leitlinien zu Consent or Pay

##### 110. Plenarsitzung (16. Oktober 2025):

- Verlängerung des UK-Adäquanzbeschlusses

111. Plenarsitzung (4. November 2025):

- Stellungnahme zum Entwurf des Adäquanzbeschlusses zu Brasilien

112. Plenarsitzung (2./3. Dezember 2025):

- Diskussion über die Vorschläge zum Digitalomnibus und KI-Omnibus der EU-Kommission sowie eine Stellungnahme des EDSA zum Digitalomnibus
- Empfehlungen zu verpflichtenden Gastkonten im E-Commerce-Bereich

**TOP 5 Data Privacy Framework und Digitale Souveränität**

Der **RFDB** berichtet, dass es Änderungen in der Rundfunkdatenschutzaufsicht gegeben habe und er ab dem 1. Januar 2026 für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zuständig sein werde. Die RDSK werde es insofern ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben. Die RDSK habe im August 2025 ihre Empfehlung zum Umgang mit dem Angemessenheitsbeschluss zum EU-US Data Privacy Framework (DPF) um Anmerkungen zur Abhängigkeit der Landesrundfunkanstalten von US-Cloud-diensten sowie um Empfehlungen zur Sicherung der digitalen Souveränität erweitert. Der **RFDB** möchte daher gerne wissen, ob die Mitglieder der DSK ähnliche Maßnahmen veranlasst haben bzw. planen.

Die **Vorsitzende** erwidert, dass Berlin sich zunehmend in Richtung Open-Source orientiere. Auf Landesebene sei vom Berliner Senat eine entsprechende Open-Source-Strategie erarbeitet worden. Sie erklärt darüber hinaus, dass die DSK die Überlegungen der RDSK teile und ihre Empfehlung entsprechend unterstütze.

**Baden-Württemberg** berichtet, dass das Thema der digitalen Souveränität in Baden-Württemberg aktuell insbesondere im Hinblick auf den Einsatz von Palantir sowie MS 365 und eine diesbezügliche hybride Strategie mit Exitmöglichkeit diskutiert werde.

Der **BfD EKD** berichtet, dass das Thema der digitalen Souveränität auch in der Evangelischen Kirche intensiv diskutiert werde und dabei die Frage der Finanzierung eine wesentliche Rolle spiele. Er weist ferner darauf hin, dass die Nordkirche bereits letztes Jahr die Datenschutzkonformität zum geplanten Einsatz von MS 365 festgestellt und ein entsprechendes Kirchengesetz dazu erlassen habe.

Die **BfDI** verweist auf das Projekt Delos-Cloud, an dem sie beteiligt sei und bei dem es um den souveränen Einsatz von MS-Produkten gehe. Möglicherweise könne der Nutzer:innenkreis auf die spezifischen Aufsichtsbehörden ausgeweitet werden.

Die **Vorsitzende** ergänzt, dass es auch im IT-Planungsrat Überlegungen zu einem Deutschland-Stack gebe, mit dem die digitale Souveränität gefördert werden solle.

**TOP 6 Beteiligung der „spezifischen ABH“ an der Arbeit der AK's der DSK**

Der **Medienbeauftragte für den Datenschutz bei der BLM** führt in das Thema ein und berichtet, dass die Zusammenarbeit der spezifischen Aufsichtsbehörden mit den Arbeitskreisen der DSK insgesamt gut laufe. Gleichwohl gebe es hinsichtlich der Zusammenarbeit mit einigen DSK-Arbeitskreisen weiterhin Verbesserungspotenzial. Er bittet die Vorsitzende daher darum, noch einmal darzulegen, auf welche konkrete Handhabung sich die DSK hinsichtlich der Zusammenarbeit ihrer Arbeitskreise mit den Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden im Rahmen der 109. DSK geeinigt habe.

Die **Vorsitzende** erläutert, dass die DSK auf der 109. DSK festgelegt habe, dass die Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden an den Sitzungen der Arbeitskreise der DSK teilnehmen und Zugang zu den Sitzungsunterlagen erhalten dürfen, soweit nicht einzelne Tagesordnungspunkte vom Vorsitz des jeweiligen Arbeitskreises für eine vertrauliche Beratung im Einzelfall vorgesehen werden. Eine Aufnahme der Vertreter:innen der spezifischen Aufsichtsbehörden in die Mailinglisten der DSK und ihrer Arbeitskreise habe die DSK allerdings abgelehnt. Im Nachgang der 109. DSK seien alle Vorsitzenden der Arbeitskreise der DSK über die betreffende Festlegung informiert und darum gebeten worden, für die Umsetzung der darin enthaltenen Vorgaben zu sorgen. Darüber hinaus verweist die Vorsitzende auf die im Rahmen des letzten Austauschs der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden geäußerte Bitte, künftig konkrete Fälle aufzuschreiben, in denen die Zusammenarbeit auf Arbeitskreisebene nicht gut läuft und diese Fälle an den jeweiligen Vorsitz der DSK weiterzugeben.

Der **BfD EKD** und der **RFDB** schließen sich den Aussagen des **Medienbeauftragten für den Datenschutz bei der BLM** an.

Die Teilnehmenden einigen sich darauf, zu dem Thema im Austausch zu bleiben und es bei Bedarf wieder aufzurufen.

**TOP 7 Verbesserung der Auffindbarkeit und Darstellung der Kontaktdaten sowie Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden**

Entfällt.

**TOP 8 Sonstiges**

**Baden-Württemberg** führt in das Thema ein und fragt nach Überlegungen zu Maßnahmen für den Umgang mit dem politischen Targeting im Hinblick auf die Wahlkämpfe im Vorfeld der bevorstehenden Landtagswahlen.

Die **Vorsitzende** erwidert, dass es im AK Medien eine Arbeitsgruppe gebe, die sich mit dem politischen Targeting befasse und an einem entsprechenden Papier mit konkreten Hinweisen für Anwender:innen arbeite.